

Herzoglich Nassauisches

allgemeines

Intelligenzblatt.

Nro. 31.

Samstag den 6. August

1842.

Bekanntmachungen der Herzoglichen Behörden.

(Öffentliche Belobung.) Bei der Löschung des am 16. Juli d. J. zu Lorch stattgehabten großen Brandes haben sich durch eine vorzügliche Hülfleistung rühmlichst ausgezeichnet:

- 1) der Schieferdecker Lorenz Pohl von Lorch;
- 2) der Zimmermeister Theodor Köppler von Lorch;
- 3) der Zimmermeister Friedrich Köppler von Lorchhausen;
- 4) der Schieferdecker Müller von Niederheimbach;
- 5) der Bierbrauer Schipper von Bacharach;
- 6) die diesseitigen Gemeinden Saub und Lorchhausen und
- 7) die Preussischen Gemeinden Bacharach, Ober- und Niederheimbach, Oderdiebach und Trechtlinghausen,

was ich auf Verfügung der Herzoglichen Landes-Regierung zu Wiesbaden belobend mit dem Anfügen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß dem Lorenz Pohl eine Belohnung von zwanzig Gulden, dem Theodor Köppler von Lorch, Friedrich Köppler von Lorchhausen und Schieferdecker Müller von Niederheimbach, einem jeden eine solche von zehn Gulden verwilligt worden ist.

Rüdesheim, den 3. August 1842.

Herzogliches Amt.
Langsdorff.

(Nachricht.) Die herbstliche Maturitäts- und Aufnahme-Prüfung am hiesigen Gymnasium beginnt im laufenden Jahre den zweiten September. Das Resultat dieser Prüfung wird den Eltern der Prüflinge auf schriftlichem Wege (durch die Post) zugehen; was

zur Vermeidung unnöthiger Reisen hierher ausdrücklich bemerkt wird.

Weilburg, den 27. Juli 1842.

Herzogliches Landes-Gymnasium.
Wegler.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Anlage einer Schneidmühle.) Georg Schuster von Montabaur beabsichtigt zwischen Montabaur und Eschbach in der Domantalswiese an der Aubach eine Schneidmühle anzulegen. Alle diejenigen, welche Einwendungen hiergegen machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche um sogewisser innerhalb 4 Wochen von heute an gerechnet, dahier geltend zu machen und zu begründen, als sonst hierauf im Administrativwege keine Rücksicht genommen werden wird.

Montabaur, den 20. Juli 1842.

Herzogliches Amt.
Kissel.

Gerechtliche Verfügungen.

A. Hofgerichtsbezirk Dillenburg.

(Amtsferienanzeige.)

Für dieses Jahr dauern die hiesigen Amtsferien vom 19. August bis 15. September einschließlich. Der letzte Amtstag vor den Ferien ist der 18. August und der erste nach demselben den 21. September. Während dieser Zeit wird in Rechtsfachen nur dann Verfügung ergehen, wenn solche keinen Verzug erleiden.

Diez, den 27. Juli 1842.

Herzogliches Amt.
Breten.